



Merkblatt Makler- und Bauträgererlaubnis

Eine Makler- bzw. Bauträgererlaubnis benötigt, wer gewerbsmäßig

1. den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
2. den Abschluss von Darlehensverträgen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
3. Bauvorhaben
 - a) als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden,
 - b) als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen will.

(Gewerbeordnung § 34c)

Die Maklererlaubnis kann an natürliche Personen (Einzelkaufmann) oder an juristische Personen (GmbH, AG) als auch an Personengesellschaften erteilt werden.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, wenn neben einem Antrag folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

Erforderliche Unterlagen:

- natürliche Person
 - polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
 - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
 - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
 - Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
- Kapitalgesellschaft
für den Geschäftsführer:
 - polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
 - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
 - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
 - Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.

für die Gesellschaft:

- Auszug aus dem Handelsregister, zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht
- bei Kapitalgesellschaften muss der nach § 34c Gewerbeordnung beantragte Gewerbegegenstand vom Antragsteller, beim Handelsregister zur Eintragung angemeldet werden.



- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister auf die Gesellschaft lautend (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (auf die Gesellschaft lautend)

Personengesellschaft (GbR, oHG, KG)

für jeden einzelnen geschäftsführenden Gesellschafter:

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
- Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.

zusätzlich bei oHG:

- Auszug aus dem Handelregister, zu beantragen beim Amtsgericht

zusätzlich bei GmbH & Co.KG:

- Auszug aus dem Handelsregister für Komplementär-GmbH und KG, zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht.

Kontaktdaten

Stadtverwaltung Apolda
Fachbereich 1
Abteilung Ordnungswesen/Gewerbebehörde
August-Bebel-Straße 4
99510 Apolda

Ansprechpartner: Frau Müller / Herr Linke
Tel. 03644 650353 -354
Fax:03644 650520
E-Mail: gewerbewesen@apolda.de